



## Stellungnahme

zur aktuellen Diskussion um eine  
Verschärfung des Jugendstrafrechts

### **„ERZIEHEN, nicht WEGSPERREN – INVESTIEREN, nicht SPAREN“**

Der VPK lehnt eine Verschärfung des Jugendstrafrechts ab. Er fordert stattdessen den Ausbau von qualifizierten Hilfeangeboten für Kinder und Jugendliche und die Sicherstellung der Finanzierung. Rechtzeitige und wirksame Hilfeangebote stellen die beste Vorsorge zur Vermeidung von Jugendkriminalität dar.

Das derzeitige Jugendstrafrecht ist ausreichend. Eine Verschärfung könnte die bestehenden Probleme nicht lösen. Erforderlich ist allerdings eine zügige und konsequente Anwendung des bestehenden Jugendstrafrechts. Seit Jahren ist der Bereich der Justiz wie auch der Verfolgungsbehörden durch personelle wie finanzielle Unterausstattung gekennzeichnet. Deshalb ist von einem Vollzugsdefizit, nicht aber einem Gesetzesdefizit im Jugendstrafrecht auszugehen.

Kosteneinsparungen hat es in den vergangenen Jahren ebenso im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gegeben – dies obwohl immer mehr (junge) Menschen von sozialer Ausgrenzung betroffen waren und sind. Dieses Faktum hätte zu einem deutlichen Ausgabenanstieg in der vorbeugenden und nachsorgenden Kinder- und Jugendhilfe führen müssen. Dennoch wurde in diesem Bereich teils wider besseres Wissen gespart.

Es gilt jetzt vordringlich dafür Sorge zu tragen, dass nicht noch mehr junge Menschen auf die kriminelle Bahn geraten. Deshalb müssen jungen Menschen rechtzeitig im Rahmen von qualifizierten Hilfen die Erfahrungen gegeben werden, die sie in ihren Familien offensichtlich zunehmend weniger machen können: Klarheit, Struktur und Orientierung, aber auch Liebe, Wärme und Geborgenheit. Kinder- und Jugendkriminalität kann nicht durch Abschreckung, Drill und Strafverschärfung verhindert werden, dann dürfte es beispielsweise in den USA kaum eine entsprechende Kriminalität geben, doch das Gegenteil ist der Fall.

Es bedarf eines Ausbaus von intensivpädagogischen Angeboten, die unterstützen, Grenzen aufzeigen und Grenzen setzen. Diese Leistungsangebote erfordern ausreichendes und hochqualifiziertes Personal und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzmittel. In den vergangenen Jahren wurden aus kurzfristigen Finanzüberlegungen hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen nicht mehr hinreichend die erforderlichen Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt - dieser Mangel an Investitionen rächt sich zunehmend und hat zeitversetzte Konsequenzen.

Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts ist weder geeignet noch in der Lage, die bestehenden wie die zukünftig zu erwartenden gesellschaftlichen Problemlagen in einer zunehmend größer werdenden Gruppe von Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen positiv zu beeinflussen.